



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XXV. Der Chur-Sächsische Gesandte weigert sich anfänglich solchen Conferenzen beyzuwohnen; Schweden lassen sich solche Conferenz gefallen. Würcklicher Antritt der vertraulichen Conferenz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.  
Januar.

## §. XXV.

1648.  
Januar.Der Chur-  
Sächsische  
Gesandte  
weigert sich  
bey der ver-  
traulichen  
Conferenz  
zu erscheinen.

Als nun die Evangelischen vermeynten, es würde die vertrauliche Conferenz, ohne weitere Schwierigkeit, vorgenommen werden, zumahl der Würzburgische am 29sten Jan. mit dem allerfrühesten dem Altenburgischen Gesandten hatte wissen lassen, daß solche, um 9. Uhr, in dem Chur-Maynischen Quartier, weil man keinen andern Ort sonst dazu wüßte, vor sich gehen sollte, der Chur-Bayerische Gesandte auch ein gleiches dem von Löben, noch des Abends zuvor, hatte wissen lassen; so eröffnete doch der Chur-Sächsische Gesandte, D. Leuber, dem Altenburg- und Würzburgischen ganz unvermuthet: „Daß ob er zwar gestriges Tages beliebt, und sich erklärt habe, er wolle sich bey der Conferenz mit finden lassen; so hätte er aber seine letztere gnädigste Resolution vom 31sten Decembr. nochmalen durchgelesen und erwogen, darinn auch befunden, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit sehet, wann die übrigen Evangelischen mit Dero Resolution nicht in allen einig wären, so solle er sich bey den Deputationibus nicht finden lassen. Was aber Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hauptsächlich Meynung sey, habe er jüngst eröffnet, daß sie nemlich dafür hin hielten, die noch übrige Differenzen seyn nicht der Wichtigkeit, daß deswegen der Krieg zu continuiren. Weil nun übrige Evangelische es noch weiter zu bringen vermeynten; bey der Conferenz auch dergleichen Dinge von Seiten der Evangelischen sich finden würden; so werde er sich nicht dabey einstellen können.“

Nembert jez  
doch seine  
Meynung auf  
geschehene  
Vorstellung.

Die Fürstlich-Sächsische Gesandten erwiederten: „Sie vernehmen sehr ungerne, daß er jezo erst auf solche Meynung falle, da er doch neben dem Chur-Brandenburgischen die vorhabende Conferenz selbst veranlasset, die Catholischen auch nicht anders wüßten, als daß er sich dabey einstellen werde. Sollte er davon bleiben, so würden die Catholischen dafür halten, er sey mit den andern Evangelischen Actionibus nicht einig. Es erfolge ebenmäßig dieses inconveniens daraus, daß alsdann der Chur-Brandenburgische werde das Wortführen, und sich also eines Directo-

rii bey den Evangelischen, die dabey erschienen, anmassen. Aber darzu würden diese sich nicht verstehen können, aus bewussten Rationibus, und insonderheit, daß die Evangelischen sich vor ein Calvinisch Directorium zu hüten hätten. Gleichwol könnten sie auch nicht sehen, wie dieses seiner Instruction zu wieder lauffe, denn Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit würden es ja nicht übel nehmen, wenn man dem Evangelischen Wesen zum besten ein mehrers erhalten könne; und gehe ja die angeführte Instruction dahin, daß sich die Stände unter einander selbst vergleichen möchten, und daß er die Evangelischen dahin erinnern solle. Zu dem Ende sey nun diese Conferenz angesehen.“ Hierauf änderte der Chur-Sächsische seine Meynung, und erklärte sich, mit dabey zu seyn.

Ehe jedoch die Conferenz anging, begaben sich die Fürstlich-Sächsische und Braunschweigische Gesandten zu dem Grafen Drenstern, und eröffneten ihm die vorhabende Conferenz mit den Catholischen, mit dem Vortrag: „Es sey fast zu verspühren, es wolten die Kaiserlichen die Sache aufhalten, so hätten auch die Schwedischen selbst den Evangelischen an die Hand gegeben, es werde am besten seyn, man sehe, wie man die Catholischen könnte unter sich separiren, und sich mit denen Vornehmsten vergleichen. So habe imgleichen der Chur-Bayerische Abgesandter selbst Anlaß darzu gegeben, und begehret, daß der Chur-Sächsische, dann einer von den Chur-Brandenburgischen, einer von den Fürstlich-Sächsischen, einer von den Fürstlich-Braunschweigischen, und einer von den Reichs-Städten, möchte darbey seyn. Dieses Vorhaben habe man gestern Nachmittags in des Chur-Sächsischen Quartier erwogen, das bey neben demselben der Chur-Brandenburgische Abgesandter, Freyherr von Löben, die Fürstlich-Sächsische, Fürstlich-Braunschweigische und der Straßburgische sich befunden, da man betrachtet, daß es zu weitläufftig fallen wolte, solches an gesammte Evangelische in confessu zu bringen, und derhalben mit einem andern

Communica-  
tion von der  
vorhabenden  
Conferenz  
an die Schwed-  
den.bibliothek  
Paderborn

1648.  
Januar.

bern allein absonderlich zu reden seyn wolle. Dabey habe man sich verglichen, daß man gegen die Catholischen diese 4. puncte als Præliminaria setzen wolle, und zwar 1) daß man dadurch der Handlung zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen so weit nicht wolle eingegriffen haben, sondern dieselbe in ihrem Stande lassen, wie sie bishero gegangen, wenn man sich unter einander auf diese Weise nicht vergleiche. 2) Daß man præsupponire, es sey dieser Modus aus dem Werck zu gelangen, den Kayserlichen nicht zuwieder, man auch dieselbe in Obligatione behalte, dergestalt, daß sie ihres theils nicht impugniren könnten, was der Herr Graf von Trautmannsdorff einmahl verwilliget. 3) Daß sie auch die Catholischen, bey dem, wessen man sich unter einander jeso vergleiche, halten, und wieder die Contradicten ihres Mittels, ob sie gleich die Majora machten, handhaben helfen wolten. Und 4) wann gleich die beyden Articuli de Amnestia & Gravaminibus verglichen, daß jedoch sodann auch alle andere Sachen, so dieses Friedens-Werck concerniren, ihre Abhelfung haben müsten. Was nun bey solcher Conferenz vorgehe, solle Ihm, dem Grafen Oxenstierna, unständig nach und nach referiret werden. „

Oxenstierna antwortete: „ Er möchte wünschen, daß sein Collega Salvius, so anjeto zu Münster, zur Stelle wäre, um sein Senciment mit zu eröffnen, zweifelse aber nicht, derselbe werde mit ihm einerley Meynung seyn, und gar gut, dem Friedens-Werck auch ersprießlich halten, daß man solchen Modum aus dem Werck zu gelangen, ergreiffe. Der nächste Weg, welcher zum Friedens-Zweck und Schluß weise, sey ihnen am liebsten, wünsche zu dem Vorhaben guten Succes und den abgezielten Effect. Gestern habe er den Grafen von Lamberg allein ehrenthalben eine Visite gegeben, und unter andern erwehnet, er könne gang nicht dafür halten, daß es dem Kayser ein Ernst wäre, Frieden zu schließen: aber derselbe habe es becheuret, daß Ihrer Kayserlichen Majestät Intention allein auf den Frieden gerichtet sey, die Dero Gesandtschaft auch noch neulichst befohlen hätte, zu schließen &c. „

Endlich kam die vertrauliche Conferenz würcklich zum Stande, und erschienen

um 9 Uhr, im Chur-Sächsischen Quartier, der Graf von Wirgenstein, Freiherr von Loben, die Altenburgische und Coburgische, der Fürstlich-Weymarsche, Braunschweig-Zellische, Braunschweig-Calenbergische und Straßburgische, und vergliche man sich kürzlich, wohin der Chur-Sächsische bey vorhabender Conferenz, vermög gestriges Tages verglichener Meynung, den Vortrag eingerichtet hatte. Und darauf, nachdem der Graf Wirgenstein Abschied genommen hatte, begaben sich dieselbe in des Chur-Mayntzischen Quartier: allwo sie den Chur-Mayntzischen Cansler, D. Reigersbergern, den Chur-Frierischen, Anetanum, den Chur-Bayerischen, Doct. Ernstern, den Bambergischen, Licent. Gobelium, und dann den Würzburgischen, den von Worbürg, beyammen antraffen. Catholici gaben den Evangelischen an der gegesetzten Tafel die rechte Seite.

Der Anfang ließ sich ziemlich gut an, indeme dabey folgende Præsupposita verglichen wurden, nemlich: 1) Daß durch solche Conferenz der bisherigen Immediat-Handlung zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Plenipotentiaris nicht præjudiciret seyn, immittelst gleichwol jene in suspensio bleiben. 2) Daß jedwede conferirende Parthey die abredende Punkten, ohne Reflexion und Entschuldigung ratione Majorum, pare beschließen, auch dem Instrumento Pacis inferiren lassen und behaupten, sodann 3) die übrigen noch unerledigten Friedens-Punkten dadurch nicht excludiret, sondern darauf ebenmäßig ohne Verzug vorgenommen, und zum Schluß befördert werden sollten.

Alleine bey der zweyten Conferenz, welche noch selbigen Nachmittag gehalten wurde, ging es nicht so zu, daß man sich etwas gutes hätte versprechen können: massen die Catholici nicht allein bey dem ersten Punkt, die Pfalz-Sulzbachische Restitution betreffend, grosse Difficultäten machten, sondern auch in allen Particular-Punkten mit den Interessenten zuforderist zu reden, vorbehielten, auch, daß sie denenselben nicht præjudiciren könnten, declarirten: nicht weniger wollten

1648.  
Januar.vertraulichen  
Conferenz.Was bey der  
zweyten  
Conferenz passirte.

1648. wollten selbige die vorhin eventualiter  
Januar. versprochene endliche Beschließ, und Be-  
hauptung des puncti Amnestiæ & Gra-  
vaminum, bloß auf ihre, der Confe-  
renten, Lande (darunter doch, ausser Tri-  
er, fast Niemand particulariter inter-  
essiret war,) restringiren, und alles das-  
jenige, was in ihrer letzten Declaration  
enthalten war, vor different, und pro ob-  
jectis der gegenwärtigen Handlung, aus-  
geben; daher es endlich, nach vielen Ab-

treten und Discursen, dahin gelangete,  
daß die Catholischen übernommen, ihre  
Haupt-Differenzen nächstens auszustel-  
len, und im übrigen zugleich utrinque mit  
Temperamentis zu erscheinen, vornem-  
lich aber und Anfangs von denen Commu-  
nibus, und nachgehends allererst von de-  
nen Particularitäten zu handeln: wie ab-  
folgendem Protocollo N. I. ausführlicher  
zu ersehen siehet.

1648.  
Januar.

## N. I.

PROTOCOLLUM über die von einigen Evangelischen mit etlichen  
Catholischen gepflogene engere Conferenz.

## Sessio Prima.

Samstags den 29sten Januar. Anno 1648. Vormittag um 9 Uhr im Chur-  
Maynßischen Quartier, in presentia des Herrn Chur-Sächsischen, Chur-Brand-  
enburgischen, Sachsen-Meyenburgischen, auch Braunschweigischen, und  
meiner des Straßburgischen, von Evangelischen: Des Herrn Chur-Mayn-  
ßischen, Chur-Trierischen, Chur-Bayerischen, Bamberg- und Würz-  
burgischen, auf der Catholischen Seiten:

Der Chur-Sächsische Herr Abgesandte thate den Vortrag, des Inhalts:  
Nachdeme man wahr genommen, daß die bishero gebrauchten Modi Compositionis den  
verhofften Effect nicht erreicht; Als seye endlich eine engere Conferenz und gültliche  
Handlung beliebt worden, vor dero Anretung zu erinnern siehe: 1) Daß man darum  
die Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen, aus ihrer immediate-Handlung  
hierdurch nicht zu bringen begehre, sondern selbige in omnem eventum, da die verans-  
lassete Conferenz unverfänglich ablauffen solte, vorbehalten haben wolte. 2) Daß  
man sich gegen die Herren Catholischen versee, sie werden zu Behauptung desjenigen,  
so verglichen werden möchte, die Herren Kayserlichen und übrigen Catholischen nicht  
weniger disponiren, als die Evangelischen bey den Schwedischen und übrigen ihres  
Glaubens Genossen zu thun versprechen. 3) Daß der Evangelischen letztere Declara-  
tio pro objecto Transactionis & Conferentiae gehalten werden möchte. 4) Daß  
andere noch unerdrterte Puncten, nach Vergleichung dieser beyden, nicht weniger adjou-  
stirt werden solten. Es ist zwar noch ein Reservatum übrig gewesen, daß man nem-  
lich 5) die Herren Kayserlichen aus der Obligation desjenigen, so sie zugesagt, nicht las-  
sen wolte; Weil aber der Herr Chur-Sächsische Bedencken getragen, dasselbe vorzubrin-  
gen; Als hat es nachmahln Herr Lhumbshirn gethan.

III: Nahmen darauf einen Abtritt, und erklärten sich demnach also: Sie er-  
innerten sich gar wohl, was eine zeithero in puncto Amnestiæ & Gravaminum  
vorkommen, und hinc inde verhandelt worden seye: beklagen daneben, daß so lang-  
wierige Handlung gleichsam vergeblich zugebracht. Demnach aber jederzeit dafür ge-  
halten worden, daß ohne vorgehende innerliche Vereinigung der gesammten Stände,  
kein Friede zu erlangen siehe; Als wären sie von ihren gnädigst- und gnädigen Herren  
Principalen instruiret, vor allen Dingen dahin zu trachten, wie eine Vergleichung  
zwischen denen Ständen selbst getroffen werden möge. Dieweiln nun der bisherige  
Compositions-Modus nicht zulänglich gewesen; Als lassen sie vorgeschlagene engere  
Conferenz ihnen wohl belibben, bedanken sich auch deswegen gegen die Herren Evan-  
gelischen  
Biedrer Theil.

D d d d d

gelischen

1648.  
Januar.

gelischen besser Form: und vergleicheten sich demnach, quoad preparatoria mit dem ersten Reser vato gänglich; stelleren allein zum Nachdenken, ob nicht indessen die Immediat-Tractaten zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen einen Weg, als den andern zu continuiren. Bey dem andern stünden sie was an: können sich zwar nomine ihrer Herren Principalen, wohl einlassen, und die Besthaltung versprechen; der übrigen halben aber keine Verantwortung auf sich nehmen: Hoffeten gleichwohl, es werden in dem Schluß solche practicirliche Media gebrauchet werden, daß auch die übrigen Catholischen Anlaß daher gewinnen, bejzutreten: Erbieten sich gleichwohl, allen Fleiß fürzuwenden, daß die übrige zur Bestretung disponiret werden mögen.

1648.  
Januar.

*Evangelici*: Sie verhoffeten, es sollte das Negotium dergestalt maturiret werden, daß die Immediat-Handlung zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen wohl so lang in diesem Stand verbleiben könne; zu dem so könnten die Schwedischen in hisce punctis nichts tractiren, die Evangelischen hätten sie dahin vermogt, gegen sie vorhero ferners sich vernehmen zu lassen. Wobey der Altenburgische interloquiret, es seyen doch die Differenzien nicht viel: die Kayserlichen hätten sich oft erkläret, daß sie bey dem Abgehandelten keine Veränderung zu machen begehrten: Die Catholischen aber difficultirten sich bey einem und andern; werde ihnen also lieb seyn, wann sich die Stände mit einander vergleichen, doch könne man sie vigore promissionis nicht ex obligatione lassen. Wegen des andern seye man mit einander einig; welche von Ständen in den Vergleich nicht consentiren wollten, die möchten alsdann suo periculo, practitā prius de damno infecto cautione, kriegem. Bey dem dritten lieffen sie ihnen den Vorschlag wohl belieben, erboten sich darauf, die Differenzien auf den Nachmittag zu denominiren.

Eodem Nachmittags um 3 Uhr.

*Sessio Secunda.*

Der Herr Chur-Sächsische bedachte sich zu forderist erstatteter Relation, beruffte sich im übrigen auf den Sachsen-Altenburgischen, weiln derselbe bessere Wissenschaft um die Sachen trage. Dieser, der Sachsen-Altenburgische, erzehlte darauf die Differenzien, so heute 8 Tage von den Kayserlichen der Städte Deputirten angegeben worden, mit dem Anhang, daß es die Evangelischen in den übrigen bey dem Instrumento Pacis und ihren Ultimis Declarationibus bewenden lassen. So viel demnach in specie 1) Pfalz-Sulzbach concernire, hätten sich die Kayserlichen und Königlich-Schwedischen den 6ten May Anno 1647. einer gewissen Formul mit einander verglichen, wobey es endlich bleiben sollte, in Hoffnung, die Catholischen werden damit gleichgestalt zufrieden seyn. *Catholici*: Die Controversien schweben nicht zwischen den Ständen, sondern einem Superiore und Lands-Stand. *Evangelici*: Ihre Fürstliche Gnaden werden allein in statum Anni 1624. restituiret, im übrigen sey Pfalz-Neuburg an dem Jure Territoriali nichts benommen, wie wohl Sulzbach Ihrer Durchlauchtigkeit nicht alle Jura Territoria gestehet: *Catholici*: Sie lassen dahint gestellt seyn, was der Differenzien halber vorkommen seyn möchte, wissen sich aber ihres Orts keiner verglichenen Punkten zu erinnern, und beziehen sich im übrigen, ratione Differentiarum auf ihre Declarationes Ultimas. So viel die in puncto Amnestiae erzehlte Sachen betreffe, gehen dieselbe Niemand unter ihnen in particulari an: Wolten derowegen nicht unterlassen, mit den Interessenten daraus zu reden, und selbige zu vernehmen, was sie darzu sagen: würde viel zu Beförderung der Sache thun, wann die Evangelische einige Temperamenta sowohl hierinnen als in puncto Gravaminum vorzuschlagen, ihnen belieben lassen würden.

*Evangelici*: Sie werden sich erinnern, daß diese Conferenz zu dem Ende angesehen sey, wie die Streitigkeiten in der Kürze zu vergleichen mit Hindanfegung beyderseits Ultimarum Declarationum. Möchten sie sich also über benannte Punkten vernehmen lassen,

1648. lassen, und Temperamenta vorschlagen, wo alle Puncten zu hauf genommen werden 1648.  
 1648. sollten, bliebe man darüber stecken. Was sie für streitig hielten, möchten sie gleicher ge-  
 1648. stalt specificiren. Sey heutigem Concluso nicht gemäh, daß man Partheyen hören,   
 1648. und über die Sachen ohne Befehl erwegen solle: Wann ein Theil erfordert werde, müsse  
 gegen den andern auch so viel geschehen, würde man also nimmermehr aus der Sache kom-  
 men. Es sey dis Orts um Temperamenta und Vorschläge zu thun, wie die Diffe-  
 renzien nach billigen Dingen zu vergleichen seyn möchten, daß das Haupt Werk dar-  
 durch nicht aufgehalten werde. *Catholici*: Sie hätten sich erbotten, für ihre Herren  
 Principalen zu tractiren, könnten Niemand präjudiciren, hätten deshalb keinen  
 Gewalt, noch von vorgebrachtem Aufsat in puncto der Sulzbachischen Sache, jemah-  
 len was gehöret. Was sie von der Genehmhaltung geredt, sey von Communibus  
 zu verstehen, nicht aber, daß man die Particularia über dem Knie abbrechen solte, weiln  
 es sich aber damit in etwas verweilen möchte, und sie nicht befugt wären, einem etwas  
 ab- oder zuzusprechen; Als hielten sie dafür, es wäre besser, wann man ad communia  
 schreiten und davon den Anfang machen wolte, weiln nach Vergleichung der selben, denen  
 Particularitäten desto eher abzuhelffen, und bey denen Interessenten stärker Effect  
 seyn würde, wenn sie hören solten, daß man in Communibus mit einander einig, und  
 um der Particularitäten willen die höhere Stände im Krieg nicht länger bleiben wolten.  
 Interim könnte man ihnen zureden, daß sie junctis consiliis concurrirten. Wolten  
 darneben ihre differente Puncten extradiren, und zugleich von denen Evangelischen  
 Temperamenta anhören, wie selbige hin- und bezulegen seyn. *Evangelici*: Wol-  
 ten ihnen den zu Bezeugung ihrer Friedens-Begierd gethanen Vorschlag, quoad muta-  
 tionem ordinis, nicht lassen zugegen seyn, doch dergestalt, daß dasjenige, was circa  
 communia geschlossen werde, nicht gültig seyn solle, es werden dann auch die Particu-  
 laria mit verglichen, und durch den Vergleich ad observantiam verbunden, ad eum  
 effectum, ut pax sequatur, ob sich gleich ein und anderer Contradicent erzeigen  
 möchte. Wolten der Verzeichniß der Communium und ihrer Differenzen gewärtig  
 seyn; möchten sich gleichergestalt auf Temperamenta gefast machen, die Confe-  
 renz werde alsdann schon an die Hand geben, wer mit Vorschlagung derselben den An-  
 fang machen solle.

## §. XXVI.

Die Kayserli-  
 che Gesandten  
 überliefern  
 den Evange-  
 lischen ihr  
 Project in  
 puncto Am-  
 nestie & Gra-  
 vaminum.

Selbigen Nachmittag um 2. Uhr ließ der Kayserliche Gesandte, Graf von Lamberg, bey dem Altenburgischen verlangen, daß sich um 5. Uhr, der Evangelischen Stände Deputirte bey der Kayserlichen Gesandtschaft einfinden möchten. Weil aber, wegen bevor gestandener Conferenz, selbige nicht alle abkommen kunten, wurde der Sachsen-Weimarische, Braunschweig-Wolfenbüttelsche, Würtembergische, Gräfflich-Wetterauische und Regenspurgische ersucher, solche Deputation zu verrichten. Ehe sie aber sich zu den Kayserlichen verfügeten, ließ Graf Drenstern dem Weimarischen zu wissen thun, wie die Kayserlichen Gesandten zu ihm geschicket (nachdem *Salvius* um 10. Uhr von Münster wieder zurück gelanget sey) und sagen lassen, es falle etwas nothwendiges vor, wolten dannhero zu ihnen, den Vierdter Theil.

Schwedischen kommen, welches denn um 3. Uhr geschehen, und hätten die selben ihnen eine *Declaration in puncto Amnestie & Gravaminum in forma Instrumenti* ausgestellt. Als sich nun die Evangelischen Deputirten also bey denen Kayserlichen in bezmeldter Stunde eingestellt, fragte Graf von Lamberg, ob man der übrigen Evangelischen Deputirten erwarten wolte? Und da er zur Antwort erhalten, es würde etwa zu lang fallen, weil ungewiß, wann sich die Conferenz mit den Catholischen endigen möchte; So geschah durch den Legat <sup>Kayserliche</sup> <sub>Proposition.</sub> Volmar diese Proposition: „Sie, die Kayserliche Gesandten, ließen ihnen belieben, daß sich gegenwärtige eingestellt, denn es gethe ihnen gleich, mit wem sie tractireten. Die Ursache, warum sie etliche der Evangelischen an sich begehret, sey diese, daß verwichenen Montag die Catholische

D d d d d 2

denen